



Merkblatt:

- Wer von der Wasserversorgung Wasser beziehen will, hat bei der WVR eine Bewilligung einzuholen. Dies gilt insbesondere für:
 - a) jeden Anschluss an die Wasserversorgung.
 - b) jeden baubewilligungspflichtigen Erweiterungs-, oder Ersatzbau, wenn zusätzliche Wasserentnahmestellen installiert werden.
 - c) die Erstellung von Wasserbassins (Schwimmb Becken, Gartenteiche, Fischbehälter, usw.) ab 15 m³ Fassungsvermögen.
 - d) den Wasserbezug für Kühl-, Klima- und Sprinkleranlagen, Berieselungsanlagen und dergleichen sowie Feuerlöschposten.
 - e) den Wasserbezug ab Hydranten.
- Einzureichende Unterlagen:
 - a) das Anschlussgesuch
 - b) Situationsplan im Massstab 1:500, auf dem die bestehenden und projektierten Gebäude, Strassen und Wege eingezeichnet sind
 - c) Leitungsplan (Situation im Massstab 1:500) mit eingetragendem Projekt und Angaben der Grundstücknummer sowie Lage der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Anschlussleitungen mit Höhenkoten bis zum Anschlusspunkt
 - d) Nachweis über erworbene Rechte (namentlich Durchleitungsrechte)
 - e) In den Fällen von Abs. 1 lit. d und e Angaben über die mutmassliche Menge die Dauer des Bezuges und die Verwendung des Wassers.
 - f) Erstellen von Wasserbehandlungsanlagen.
- Für den technischen Bereich (Leitungsführung, Bauwasseranschluss, Hausanschluss, etc.) ist unser Wassermeister zuständig.

Samuel Spielhofer
Ludiswil
6027 Römerswil

Tel. 041 / 910 17 89
Mobil 079 / 750 17 36
Email: wassermeister@wv-roemerswil.ch

- Mit der Erstellung der Hauszuleitung inklusive T-Stück ist gem. Art. 22 im Reglement der WVR der von der Genossenschaft konzessionierte Vertragspartner zu beauftragen. Die Hauszuleitung wird unter Aufsicht der WVR zu lasten der Bezüger erstellt.
- Das Anschlussgesuch ist ausgefüllt, rechtsgültig unterzeichnet und mit den gemäss Art. 43 des Reglements nötigen Unterlagen einzureichen an:

WVG Römerswil
Frau Erna Schacher
Gormundstrasse 2a
6027 Römerswil

Tel: 041 / 459 02 45
Email: verwaltung@wv-roemerswil.ch

- Für den Wasser – Hausanschluss wird eine Anschlussgebühr gemäss Tarifverordnung und Reglement der Wasserversorgungsgenossenschaft Römerswil erhoben.